

Protokoll – Nr. 11/2011
der öffentlichen Gemeindevertretersitzung
am **22.09.2011**

Beginn: 19:00
Ort: Schulküche
Teilnehmer: 11 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)

Mitglieder der Verwaltung: **Herr Kuhn** - Bürgermeister
Herr Reichelt - Leiter Bauamt
Frau Eiweleit - Leiterin Ordnungsamt
Frau Neels - Leiterin Kämmerei
Frau Lawrenz - SB Bauamt
Frau Helm - Protokollführerin

Gäste: ca. 30 Gäste im Saal

Tagesordnung

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Beschluss zur Änderung der Verkaufsgebühr des Zingster Strandboten**
7. **Beschluss der Satzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Erhebung einer Kurabgabe (Kurabgabesatzung)**
8. **Beschluss zur Namensgebung „Max Hüntens Haus Zingst“ für den Neubau eines Fotografie-, Medien- und Informationszentrums**
9. **Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß §§ 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 6 Mutter- und – Kind – Kurklinik „Neue Straminke“ im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht**
10. **Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Absatz 2 BauGB über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 51 „Hotel im Park“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

TOP 1: Beschlussfähigkeit

Durch den stellvertretenden Vorsitzenden der Gemeindevertretung – **Herrn Wendt** – wird die Ordnungsmäßigkeit der Ladung bestätigt, sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und ebenfalls bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Herr Kuhn teilt mit, dass es in der Gemeindeverwaltung eine Arbeitsgruppe in Sachen Abwasser, Regenwasser und Grabenversorgung in Zusammenarbeit mit dem Wasser- und Bodenverband gibt. Diese setzt sich aus **Mitarbeitern aus dem Ordnungsamt** und **Bauamt** zusammen.

Es ist geplant, eine Stelle im Abwasserbetrieb für die Sachbearbeitung Gräben und Niederschlagswasser zu besetzen, denn die vorhandenen Mitarbeiter können diese zusätzlichen Aufgaben nicht in Ihrer vorhandenen Arbeitszeit bewältigen.

Weiterhin teilt **Herr Kuhn** mit, dass eine weitere Kindergartenerzieherin eingestellt wurde.

Das FMI soll voraussichtlich am 07.12.2011 eröffnet werden. Zu dieser Eröffnung wird ein Gast aus Berlin da sein.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass auf Grund des Niederschlagswasserproblems der Schwedengang dieses Jahr nicht mehr erneuert werden kann. Die Planung hierfür hat sich auf 2012 verschoben.

Zum Schluss Dankt **Herr Kuhn** nochmals allen, die das große Vertrauen bei der Wahl in Ihn gesetzt haben. Auf Grund dieses Vertrauens wurde **Herr Kuhn** in den Kreistag gewählt.

TOP 3: Bürgerfragestunde

Bürger X fragt nach Erneuerung der Wiesenstraße (der Teil, der noch nicht erneuert wurde). **Herr Kuhn** antwortet daraufhin, dass die Verwaltung sich vorerst entschlossen hat, den Schwedengang zu erneuern. Für die Wiesenstraße gibt es noch keine Planung. **Er** versichert aber, dass der Bauhof nach der Trocknungsphase durch alle Straßen fahren wird, um die entstandenen Löcher auszubessern.

- keine weiteren Fragen -

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

Herr Schmidt fragt, was es mit den Metallstangen auf sich hat, die im Hafen zu sehen sind?

Herr Kuhn teilt mit, dass diese Metallstangen zu einer Konzeption eines gestalterischen Elements gehören. Eine Plattform wird dort auch noch entstehen.

Herr Moede bedankt sich nochmals über den großartigen Wahlerfolg für **Herrn Kuhn**. Er teilt mit, dass **Herr Kuhn** im Kreistag zum Fraktionsvorsitzenden der CDU gewählt wurde. Als Dank für seine großartige Arbeit übergibt er **Herrn Kuhn** ein Buch als kleines Dankeschön.

Herr Kuhn bedankt sich dafür.

- keine weiteren Fragen oder Anmerkungen -

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

– keine Anfragen –

TOP 6: **Beschluss zur Änderung der Verkaufsgebühr des Zingster Strandboten**

Beschluss-Nr.: 65/11/11

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkaufspreis des Zingster Strandboten ab dem 01.01.2011 auf 1,00 € zu erhöhen.

Der Finanzausschuss und der Kur- und Tourismusausschuss haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	11
davon teilnehmend:	11	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: **Beschluss über die Satzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Erhebung einer Kurabgabe (Kurabgabensatzung)**

Herr Kuhn erläutert die Beschlussvorlage ausführlich. Er teilt mit, dass die Beschlussvorlage nach der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Kur- und Tourismusausschusses erneuert wurde und nun berichtigt als Tischvorlage vor der Sitzung vorgelegen hat.

Die o. g. Ausschüsse haben der geänderten Beschlussvorlage zugestimmt.

Fragen zum TOP 7 wurden von **Herrn Krüger** und **Herrn Kuhn** ausführlich und verständlich beantwortet.

Anmerkungen der Gemeindevertreter: Es sollte eine Art Informationsmaterial für die Besucher erstellt werden, in dem diese dann lesen können, wofür die Kurabgabe im Einzelnen genutzt wird.

Herr Krüger teilt mit, dass es evtl. noch eine Einwohnerversammlung zu diesem Thema geben wird, in der alles erläutert wird, und zu der dann auch ein Informationsmaterial vorliegen wird.

Herr Kuhn bestätigt die Aussage von **Herrn Krüger** und teilt mit, dass es bei der Einwohnerversammlung 2 Themen geben wird. **1. Kurabgabe** und **2. Regenwasser**.

Beschluss-Nr.: 66/11/11

1. Die Kalkulation vom 25.08.2011 hat vorgelegen und wird bestätigt.
2. Die Höhe der Kurabgabe wird auf 2,80 € in der Hauptsaison und 1,20 € in der Nebensaison festgesetzt.
3. Die Höhe der Kurabgabe für jugendliche ab dem 17. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird in der Hauptsaison auf 1,40 € und in der Nebensaison auf 0,60 € festgesetzt.
4. Die Jahreskarte für Erwachsene wird unabhängig von der Reisezeit auf 60,00 € und für Jugendliche ab dem 17. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr auf 30,00 € festgesetzt.
5. Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe im Ostseeheilbad Zingst.

- Zustimmung -**Abstimmungsergebnis: -einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	11
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	11	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Beschluss zur Namensgebung „Max Hüntens haus Zingst“ für den Neubau eines Fotografie-, Medien- und Informationszentrums

Herr Kopehele erläutert den Beschlussvorschlag ausführlich und verständlich.

Fragen Seitens der Gemeindevertreter gab es keine.

Herr Dießner teilt mit, dass im nächsten Strandboten eine Vorstellung über das Thema zu finden ist.

Beschluss-Nr.: 67/11/11

Für den Neubau eines Fotografie- Medien- und Informationszentrums in der Schulstraße 3 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst möge die Gemeindevertretung den Namen „Max Hüntens Haus Zingst“ beschließen.

- Zustimmung -**Abstimmungsergebnis: -einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	11
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	11	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß §§ 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 6 Mutter- und – Kind – Kurklinik „Neue Straminke“ im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht

Herr Reichelt stellt die Beschlussvorlage vor.

Fragen und Anmerkungen Seitens der Gemeindevertreter gab es keine.

Beschluss – Nr.: 68/11/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst billigt in der vorliegenden Fassung die Entwurfsunterlagen der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 6 Mutter- und Kind Kurklinik „Neue Straminke“ in vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB ohne Umweltprüfung / Umweltbericht mit der Planzeichnung Teil A und den Textlichen Festsetzungen Teil B sowie der Begründung dazu und bestimmt sie zur Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

1. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:
 Im Norden durch die Straße Straminke und weiterführend den Deich
 Im Osten durch die Familienerholungsstätte „ZingsthoF“
 Im Süden durch die Wiesenlandschaft bis zum Boddendeich
 Im Westen durch die Wiesen und die Wasserfläche der Straminke
2. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu ersuchen.
3. Die Auslegung ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	11
davon teilnehmend:	11	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Billigungs- und Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Absatz 2 BauGB über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 51 „Hotel im Park“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Reichelt stellt die Beschlussvorlage vor.

Fragen und Anmerkungen Seitens der Gemeindevertreter gab es keine.

Beschluss-Nr.: 69/11/11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst billigt in der vorliegenden Fassung die Entwurfsunterlagen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51 „Hotel im Park“ mit der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B und den Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht dazu und bestimmt sie zur Offenlegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

1. Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:
 Im Norden durch die bereits vorhandene Wohnbebauung längs der Seestraße bis zur Ecke Birkenstraße
 Im Osten durch die Birkenstraße
 Im Süden durch die Pension „Rheinland“ an der Birkenstraße und die dahinter liegende Bebauung auf dem Grundstück
 Im Westen durch den gemeindlichen Graben (Vorfluter) Zi 10/3 und die angrenzende Bebauung, die zu den Straßen Strand wiesen und Rosenbergsiedlung gehört.
2. Der Entwurf der Planung und die Entwürfe der Begründung mit dem Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu ersuchen.
3. Die Auslegung ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

- Zustimmung -**Abstimmungsergebnis: -einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	11
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	11	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

→ **Herr Wendt** beendet die Sitzung.

Ende: 20.00 Uhr

W e n d t
1. stellvertretender Vors. d. GV

H e l m
Protokollführerin